MITTEILUNGSBLATT
DER GEMEINDE EBHAUSEN · ROTFELDEN · EBERSHARDT · WENDEN

WWW.EBHAUSEN.DE

ebhausen
Im nördlichen Schwarzwald

MITTWOCH, 29. OKTOBER 2025
AUSGABE AUCH ONLINE AUF NUSSBAUM.DE

NR. 44

Ein superschöner Abschluss des Jubiläumsjahres – 750 Jahre Ebhausen

Ein krönender Abschluss zum Jubiläumsjahr „750 Jahre Ebhausen“: Das Bürgertheater mit zehn eindrucksvollen Szenen aus der Geschichte unserer Gemeinde – von damals bis heute – begeisterte das Publikum in der voll besetzten Halle.

Über 60 Mitwirkende, darunter Schauspielerinnen und Schauspieler sowie begleitende Gruppen, brachten mit großem Engagement und Spielfreude ein Stück Ebhausener Geschichte auf die Bühne. Die liebevoll gestalteten Bühnenbilder, die Musik und die detailreiche Inszenierung machten den Abend zu einem unvergesslichen Erlebnis.

Ein herzliches Dankeschön gilt Frau Kadner und Frau Hildebrandt-Büchler, die mit ihren ehrenamtlichen Mitwirkenden dieses faszinierende Projekt auf die Beine gestellt und mit so viel Herzblut zum Leben erweckt haben. Der Gemeinderat hat das Bürgertheater sehr gerne unterstützt und dankt zugleich allen Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung für die Organisation und Begleitung des Abends.

Foto: Armin Büchler

Hintergrund: Olga Gillmeister/iStock/GettyImagesPlus

Foto: Armin Büchler

Foto: Armin Büchler

Foto: Armin Büchler

Hintergrund: Olga Gillmeister/iStock/GettyImagesPlus

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

am Dienstag, den 04.11.2025 um 19:00 Uhr
im Bürgersaal, Marktplatz 1, 72224 Ebhausen

Tagesordnung:

1 Einwohnerfragen
2 Waldhaushalt 2026
3 Finanzzwischenbericht Q3
4 Überprüfung Steuern, Gebühren, Beiträge 2025
5 Haushalt 2026 Vorberatung – Investitionsplanung
6 2. Änderungssatzung Vergnügungssteuersatzung
7 Änderungssatzungen Frischwassersatzung Abwassersatzung wegen Systemumstellung
8 Ausübung Vorkaufsrecht Flst. 2946 Gemarkung Rotfelden
9 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung am 30.09.2025 gefasster Beschlüsse
10 Verschiedenes

Volker Schuler
Bürgermeister

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Rotfelden

am Donnerstag, den 30.10.2025, um 19:00 Uhr im Sitzungssaal Rotfelden, Effringer Str. 9, 72224 Ebhausen.

Tagesordnung:

1 Bepflanzung Friedhof Rotfelden
2 Ausübung Vorkaufsrecht Flst. 2946 Gemarkung Rotfelden
3 Verschiedenes

Elena Beuerle
Ortsvorsteherin

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplans „Bronngasse“

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebhausen hat am 30.09.2025 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Bronngasse“ nach § 10 BauGB und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften als jeweils selbständige Satzung beschlossen.

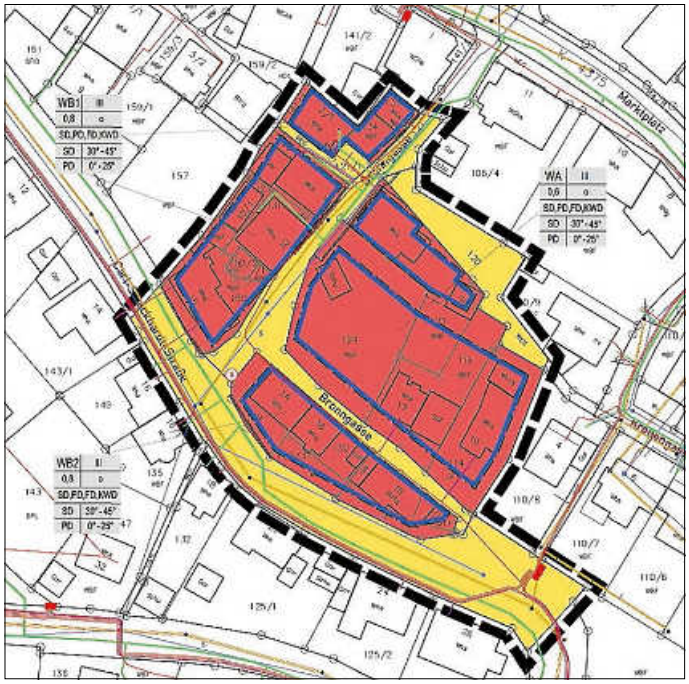

Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplans in der Fassung vom 22.07.2025.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Bronngasse“ treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung (mit Umweltbericht) sowie der zusammenfassenden Erklärung im Rathaus Ebhausen im Bauamt (Zimmer 1 14, 1. OG) während der Öffnungszeiten eingesehen werden; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben.

Weiterhin kann der Bebauungsplan mit diesen Planunterlagen im Internet auf der Homepage der Gemeinde Ebhausen eingesehen werden (www.ebhausen.de/verwaltung-service/oeffentliche-bekanntmachung)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wird eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO in der aktuellen Fassung oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist. Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend zu machen.

Ebhausen, den 21.10.2025

Volker Schuler
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet „Dorfmitte Wenden“

Zur Sicherung des mit Beschluss vom 31.01.2023 eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens wurde in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Ebhausen am 30.09.2025 die nachfolgende Veränderungssperre beschlossen:

Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet „Dorfmitte Wenden“

Aufgrund von §§ 14 und 16 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Ebhausen folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

§ 1
Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Dorfmitte Wenden“ wird eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2
Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

1. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst folgende Grundstücke:
   Flurstücknummer 72/1, 72/2, 73, 79, 98, 98/1, 99, 100, 100/1, 100/2

Fortsetzung Seite 6

Königsadlerschießen mit Schlachtplatte der SGi Ebershardt

Samstag 01.11.2025

19 Uhr
Öffnung Schützenhaus

20 Uhr
Start Schießbetrieb*

Schlachtplatte
ab 19:00 Uhr

Sonntag 02.11.2025

9 Uhr
Öffnung Schützenhaus

9 Uhr
Start Schießbetrieb*

Schlachtplatte
ab 10:30 Uhr

Neben der Schlachtplatte gibt es auch frische Bratwürste mit Sauerkraut und/oder Brot.

(bei Abholung bitte eigene Gefäße mitbringen)

Ab Sonntagmittag gibt es zudem Kaffee und Kuchen.

Alle sind herzlich eingeladen!

*Beim Schießen auf den Adler sind nur Mitglieder zugelassen, die Schlachtplatte ist für alle 😊.

Einladung zu Ermutigungen aus der Bibel

ENTDECKUNGEN AUS DEM EPHESERBRIEF

MIT

Pfr. Heinz-Michael Souchon, CVJM-Zentrum Walddorfhäslach

Sonntag, 2. Nov. Gottesdienst
9 Uhr in Wart
10.15 Uhr in Rotfelden
anschließend Kirchenkaffee

Abende im Gemeindehaus Rotfelden
Montag, 03. bis Mittwoch, 05.Nov.
Beginn jeweils um 19.30Uhr

Anschließend Zeit zur Begegnung bei Getränken und Gebäck

Verbundkirchengemeinde Wart-Rotfelden-Ebershardt-Wenden

---

11. Kunstmarkt

Kunst und Kunsthandwerk

Gemeindehalle Ebhausen

Sonntag, 2.11.2025
11 – 17.30 Uhr

Eintritt frei

Für Bewirtung ist gesorgt

Veranstalter:

Kunstkreis Oberes Nagoldtal e.V.
E-Mail: info@kkon.de
www.kkon.de

Kommt wir wollen Laterne laufen.....

Freitag 07.11.2025
Ab 17 Uhr

MARKT RUND UM DAS LATERNENFEST

des ev. Kindergarten Rotfelden

Wir freuen uns auf Euch!

Mit Punsch & Gebäck vom Elternbeirat organisiert.
Jedes Kind kann mit einem Erwachsenen eine Laterne herstellen
Um 18.15 Uhr gibt es einen gemeinsamen Abschluss

Die Aufsichtspflicht liegt bei den Sorgeberechtigten

Verkauft werden selbstgemachte Dinge von Eltern und Kinder
Perlensterne, Marmelade, Kekse, gestrickte Socken, Holztiere

2. Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der Lageplan vom 22.07.2025 maßgebend.

§ 3
Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre

(1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. keine erheblichen oder wesentlich wertsteigernden Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig ist, vorgenommen werden.

(2) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

(3) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn keine überwiegenden öffentlichen Belange entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4
Inkrafttreten

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 Satz 1 BauGB).

§ 5
Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

Ebhausen, den 21.10.2025

Volker Schuler
Bürgermeister

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Ebhausen

Verlag:
Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bügermeister Volker Schuler, 72224 Ebhausen, Marktplatz 1, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstr. 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:
G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de,
www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de,
https://abo.nussbaum.de/

Anzeigenvertrieb:
Tel. 07033 525-0,
kundenservice@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-medien.de

WEITERE BEKANNTMACHUNGEN

Aus dem Rathaus

Vorankündigung

Auf dem Weg zum herzsicheren Kreis Calw: kostenlose Schulung der Bürgerinnen und Bürger

Lions Club und DRK Calw arbeiten gemeinsam daran, den Landkreis Calw herzsicher zu machen. Ziel ist es, die Überlebenschancen bei Herzstillständen durch schnelle Reanimation (innerhalb von 4 Minuten) zu erhöhen und die Bevölkerung kostenfrei in Erster Hilfe zu schulen. Inhalte: Herz-Lungen-Wiederbelebung und Erkennung lebensbedrohlicher Situationen in Städten und Gemeinden. Teilnahme kostenlos.

Gemeinde Ebhausen
06.11.2025, 18:00 - 20:00 Uhr im Rathaus Ebhausen, Bürgersaal

Ebhausen verwandeln – in Richtung Fair ...

Das war vor 10 Jahren das Ansinnen einer kleinen, aber motivierten Gruppe, welche seitdem als Initiative „Ebhausen Fairwandeln" regelmäßig Veranstaltungen organisiert. Am bekanntesten sind die Fairen Frühstücke mit dem Frühlingsbzw. Weihnachtsmarkt dabei. Von Anfang an wurden bei den Veranstaltungen auch in Kooperation mit dem Weltladen Nagold fair gehandelte Produkte zum Verkauf angeboten und ausgeschenkt. So auch der Café du Burundi – Fair gehandelter Kaffee von einer Genossenschaft burundischer Kleinkaffeebauern, welche durch die fairen Preise den Lebensunterhalt für ihre Familien sichern können.

Bürgermeister Volker Schuler bedankte sich bei den Mitwirkenden für das Engagement und betonte, dass jeder kleiner lokaler Schritt ein großer für die globale Welt sein kann. Zum Jubiläumsabend erläuterte Gottfried Gruner die Bedeutung der Weltläden und die Wichtigkeit des Fairen Handels. Wie der Burundi-Kaffee hergestellt wird und wie die Bevölkerung vor Ort davon profitiert, wurde in einem Film deutlich.

Vorschau: Am Freitag, 28.11.2025, findet wieder das Faire Frühstück mit Weihnachtsmarkt in der Gemeindehalle Ebhausen statt. Wieder mit Gebrauchtwaren-Tausch- und Verschenkbörse. Denn auch das ist ganz im Sinne der Fairwandler: gut Erhaltenes nicht wegwerfen, sondern weiterverschenken.

Anlieferungen auf dem Reisigplatz

Es ist wieder so weit, die Zeit für den Baum- und Gehölzschnitt ist angebrochen.
Nach Auswertung des letzten Anlieferungsjahres konnten wir feststellen, dass in den Monaten Nov. - Jan. kaum Anlieferungen stattfanden. Deshalb möchten wir in diesem Jahr den Reisigplatz nur am Samstag, 13.12.2025, von 10.00 bis 12.00 Uhr öffnen. Im Januar 2026 ist nur am 17.01.2026 offen. In den Monaten Februar bis März 2026 ist jeweils am 1. und 3. Samstag im Monat geöffnet. Im April ist am 11.04.2026 und am 25.04.2026 geöffnet.

Öffnungszeiten im Halbjahr 2025/2026:
Dezember 2025: 13.12.2025 von 10.00 - 12.00 Uhr
Januar: 17.01.2026 von 10.00 - 12.00 Uhr
Februar - März 2026 an jedem 1. + 3. Samstag im Monat
Uhrzeit: 10.00 - 12.00 Uhr
April: 11.04.2026 und 25.04.2026
von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass ausschließlich verholzte Pflanzen mit einem Durchmesser von mindestens 20 mm bis max. 150 mm angeliefert werden dürfen.

Widersprüche

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium
Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.
Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.
Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 9 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.
Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.
Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Ebhausen, Marktplatz 1, 72224 Ebhausen eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen
Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten sogenannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.
Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.
Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Ebhausen, Marktplatz 1, 72224 Ebhausen eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr
Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.
Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.
Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Ebhausen, Marktplatz 1, 72224 Ebhausen eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage
Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.
Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.
Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Ebhausen, Marktplatz 1, 72224 Ebhausen eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft
Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.
Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.
Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.
Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.
Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Ebhausen, Marktplatz 1, 72224 Ebhausen eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Ebhausen, Marktplatz 1, 72224 Ebhausen eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.
Das Antragsformular für Ihren Widerspruch erhalten Sie auf dem Einwohnermeldeamt.

Mediathek

Öffnungszeiten der Mediathek:

Mo. 15:00 – 17:30 Uhr
Mi. 17:00 – 19:00 Uhr
Fr. 09:00 – 11:30 Uhr

Tel. 07458/455008
E-Mail: Mediathek@ebhausen.de

„Spätsommertod" von Kristina Ohlsson (Schwedenkrimi)

Ein vergiftetes Ehepaar, ein geheimnisvolles Fotoalbum und ein geplatztes Fest – der vierte Fall für August Strindberg!
In Hovenäset neigt sich der Sommer dem Ende zu, und eigentlich sollte das traditionelle Krebsfest für gute Laune sorgen. August Strindberg verbringt entspannte Tage mit seiner kleinen Tochter Sofia, als plötzlich ein älteres Ehepaar vergiftet aufgefunden wird. Kommissarin Maria Martinsson kehrt gerade aus der Elternzeit zurück und übernimmt sofort die Ermittlungen – sehr zum Missfallen von August, der eigentlich einen Heiratsantrag geplant hatte. Doch nicht nur der Anschlag wirbelt alles durcheinander: Das Krebsfest wird abgesagt, und ein altes Fotoalbum aus dem Besitz von Augusts Großvater bringt lange verborgene Erinnerungen ans Licht. Plötzlich ist nichts mehr, wie es war …
Ihre Mediathek

Im Notfall dienstbereit

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
(Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: **Kostenfreie Rufnummer 116117**
Gerne können Sie jederzeit selbst die aktuellen Informationen zu unseren Notfallpraxen auf unserer Homepage einsehen: https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst
Den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst erreichen Sie unter der Tel. 01801 116116 (0,039 €/min). Weitere Informationen finden Sie unter https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/. Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Calw
Kreisklinikum Calw-Nagold – Kliniken Calw
Eduard-Conz-Str. 6
75365 Calw
Öffnungszeiten ab 01.07.2025:
Sa, So und an Feiertagen 9 - 19 Uhr.

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Freudenstadt
Krankenhaus Freudenstadt
Karl-von-Hahn-Str. 120
72250 Freudenstadt
Öffnungszeiten:
Sa, So und an Feiertagen 10 - 18 Uhr.

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Calw/Freudenstadt
Krankenhaus Freudenstadt
Karl-von-Hahn-Str. 120
72250 Freudenstadt
Öffnungszeiten:
Sa, So und an Feiertagen 9 - 14 Uhr.

Apotheken

Apothekennotdienstbereitschaft
Die Apothekennotdienst-Hotline der deutschen Apotheker erreichen Sie kostenlos aus dem deutschen Festnetz unter 0800 0022833 oder von einem Mobiltelefon unter 22833 (max. 69 Cent/Min.). Mit der Apotheken- und Notdienst-Suche von apotheken.de finden Sie deutschlandweit jederzeit eine offene Apotheke. Abends oder am Wochenende finden Sie Apotheken mit Nachtdienst, Wochenend-Bereitschaft oder Sonntagsdienst.
www.aponet.de

Hospizgruppe

Café zurück ins Leben

Das „Café zurück ins Leben" der Hospizgruppe Wildberg bieten wir an jedem ersten Montag im Monat von 14:30 bis 16:30 Uhr an.

Die nächsten Termine sind:
Montag, 3. November (Schönbronn) /
1. Dezember (Wildberg)
Das Angebot ist ein Treffpunkt für trauernde Hinterbliebene aus dem gesamten Stadtgebiet sowie Ebhausen, Wenden und Wart. Bei kostenlosem Kaffee und Kuchen geben wir Raum für Gemeinschaft, Unterhaltung, Spiele, Vorträge, kleine Ausflüge usw.
Das Angebot richtet sich an alle trauernden Menschen und ist überkonfessionell. Die ehrenamtlichen Organisatorinnen sind verschwiegen, verantwortungsvoll und hilfsbereit.

Foto: Maren Jurk

Es findet bis November in Schönbronn im Dorfgemeinschaftshaus statt, das einen barrierefreien Zugang ermöglicht und mit dem Bus gut erreichbar ist. Die Haltestelle befindet sich direkt gegenüber.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Falls Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich an unser Hospiztelefon: 0173 - 10 85 87 5.

Diakoniestation Nagold

Diakonie Station Nagold

Ambulante Krebsberatungsstelle für den Landkreis Calw

Angebot für Betroffene und Angehörige einer Krebserkrankung beim Diakonieverband Nördlicher Schwarzwald in Nagold, Hohe Straße 8, 72202 Nagold
Telefonische Kontaktaufnahme unter 07452/841029
oder per E-Mail unter krebsberatung@diakonie-nsw.de

Fundsachen

Das Fundbüro finden Sie im Einwohnermeldeamt, Zi. 0 10.
Zu erreichen unter Tel. 07458 998117
oder einwohnermeldeamt@ebhausen.de

Müll

Restabfall

In allen vier Ortsteilen am den **Donnerstag, 30. Oktober 2025**

Bioabfall

In allen vier Ortsteilen am den **Freitag, den 31. Oktober 2025.**

Papier

In allen vier Ortsteilen am den **Donnerstag, den 30. Oktober 2025.**

Das Landratsamt Calw informiert

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle

Die Sprechstundenzeiten sind immer am ersten Donnerstag eines Monats von 14 bis 15:30 Uhr im Gebäude der BruderhausDiakonie in der Badstraße 40 in Calw.
Telefon: 0172 6157580
E-Mail: info@ibb-calw.de

Ziel der vom Landkreis Calw nach dem Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz Baden-Württemberg eingerichteten IBB-Stelle ist es, zwischen den Anliegen der Psychiatrie-Erfahrenen, deren Angehörigen, den psychiatrischen Einrichtungen und anderen Personen zu vermitteln.

Recyclinghöfe am 5. November nachmittags geschlossen

Somit gelten für die Höfe am 5. November folgende Öffnungszeiten:
- Entsorgungsanlage Altensteig-Walddorf: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
- Entsorgungsanlage Neubulach-Oberhaugstett: geschlossen
- Entsorgungsanlage Simmozheim: 08:00 Uhr –12:00 Uhr
- Recyclinghof Bad Wildbad: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
- Recyclinghof Calw-Zettelberg: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
- Recyclinghof Dobel: geschlossen
- Technische Dienste Nagold: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
- Recyclinghof Nagold: geschlossen
- Recyclinghof Schömberg-Langenbrand: geschlossen

An allen anderen Tagen öffnen die Höfe zu den gewohnten Öffnungszeiten. Ausnahme ist der Recyclinghof Nagold, da dieser bis auf weiteres geschlossen bleibt.

Das Abfallberatungsteam ist wie üblich von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr erreichbar. Weitere Informationen zur Abfallwirtschaft sind unter www.awg-info.de oder am Servicetelefon 0800 30 30 839 erhältlich.

7. Sitzung des Kreistags

Datum: **03.11.2025**
Zeit: **17:00 Uhr**
Ort: **Landratsamt Calw, Großer Sitzungssaal (C400)**

Tagesordnung
Öffentlich:
1. Bekanntgaben
2. Landratswahl des Landkreises Calw
3. Verschiedenes

KINDERGÄRTEN / SCHULEN

Kindergarten Rotfelden

Herzliche Einladung zum Laternenfest mit Markt

Am Freitag, den **7. November** laden wir ganz herzlich **ab 17 Uhr** zu uns in den Kindergarten ein. Freuen Sie sich auf viele herbstliche und weihnachtliche Basteleien der Eltern und Kinder, welche zum Verkauf angeboten werden. Lassen Sie sich bei Gebäck und Punsch vom Elternbeirat verwöhnen, und jedes Kind hat die Möglichkeit, im Beisein eines Erwachsenen eine Laterne herzustellen. Um 18.15 Uhr treffen wir uns alle draußen im Garten, um im Schein der Laternen gemeinsam Laternenlieder zu singen.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen!
Die Kinder und Erzieherinnen vom Kindergarten Rotfelden
Die Aufsicht liegt bei den Sorgeberechtigten

Tigerentenkindergarten

Heißer Ofen, leckerer Duft - wir backen Pizza!

Ein ganz besonderer Tag stand für unsere Kindergartenkinder auf dem Programm:
Wir durften im alten Holzofen im Backhaus Pizza backen - ganz wie früher! Gemeinsam bereiteten wir den Teig im Kindergarten vor: kneten, rollen, formen - das machte allen Spaß! Solange der Teig gehen musste, halfen die größeren Kinder, den alten Holzofen einzuheizen. Sie staunten nicht schlecht, wie viel Reisig in den Ofen passte. Anschließend durften die Kinder beim Schneiden der Salami und des Schinkens helfen. Danach wurde die Pizza nach Wunsch belegt. Mit fünf großen Blechen machten wir uns alle auf den Weg zum Backhaus. Die Pizzen wurden in den großen Ofen geschoben und bald schon duftete es nach leckerer Pizza und Brötchen. Im Nebenraum des Backhauses ließen wir uns dann unsere selbstgemachte Pizza schmecken. Die Kinder durften viel über das Backen „wie früher" lernen. Mit vollem Bauch und glücklichen Gesichtern gingen wir zurück in den Kindergarten - und alle waren sich einig: So macht Backen richtig Spaß! Vielen Dank an Familie Schroth/Clermont, die uns den Ofen eingeheizt haben und uns an diesem Tag sehr unterstützt haben, ohne diese Hilfe wäre diese Aktion nicht machbar gewesen.
Der Tigerentenkindergarten.

Volkshochschule

vhs Volkshochschule Oberes Nagoldtal

Erzählcafé: Leben in den 60er Jahren
Nachdem die 50er Jahre so lebhaftes Interesse geweckt haben, macht das Erzählcafé weiter mit den Sechzigern. Auch hier gibt es viel zu erzählen: Politisch ist es mehr als spannend. Das fängt mit dem Bau der Berliner Mauer an, geht über Studentenunruhen und endet mit der außerparlamentarischen Opposition. Auch gesellschaftlich ist es eine Zeit der Umbrüche: Die Antibabypille wird eingeführt, eine neue Mode mit Miniröcken begeistert, die sexuelle Befreiung nimmt Fahrt auf. Wieder gibt es Kaffee und leckere Torten beim Erzählcafé in Ebhausen in gewohnt munterer Runde.
07.11.2025 14:30 – 16:00 Uhr ev. Gemeindehaus Ebhausen: Seminarraum

252104006 Selbstbestimmte Vorsorge: Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung
Menschen können von einem auf den anderen Tag auf fremde Hilfe und Betreuung angewiesen sein.
Daher ist es sinnvoll, für diesen Tag vorzusorgen. Eine rechtzeitig erstellte Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung stellt sicher, dass die eigenen Wünsche und Vorstellungen Berücksichtigung finden, wenn man sich selber nicht mehr dazu äußern kann. Shirley Sieg vom Betreuungsverein der Diakonie im Landkreis Calw und der Stadtseniorenrat geben Informationen und bei Bedarf Ausfüllhilfe - in diesem Semester in Ebhausen.
Donnerstag, 13.11.2025, 15:00 Uhr im Rathaus Ebhausen: Bürgersaal

252207007 Handlettering, passend zum Weihnachtsfest
Nach einer kurzen Handlettering-Aufwärmphase starten wir in die kreative Anwendung auf unterschiedlichen Materialien - alles passend zum bevorstehenden Weihnachtsfest. Materialkosten: ca. 15,00 Euro (werden direkt im Kurs von der Dozentin abgerechnet).
Bitte mitbringen: Bleistift und Radiergummi
Freitag, 21.11.2025 17:00 Uhr bis 19:30 Uhr im Rathaus Ebhausen: Remise

WIR GRATULIEREN

Altersjubilare im Monat November 2025

Im Ortsteil Ebhausen

06.11. Horst Kurt Lambert	70 Jahre
07.11. Elvira Tesch	70 Jahre
16.11. Klaus Herrmann	70 Jahre

Im Ortsteil Rotfelden
Keine

Im Ortsteil Eberhardt
07.11. Sigrid Monika Schenitzki 75 Jahre

Im Ortsteil Wenden
Keine

KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

Evang. Kirchengemeinde Ebhausen

Wochenspruch:
Es ist dir gesagt, Mensch, was gut ist und was der Herr von dir fordert: nichts als Gottes Wort halten und Liebe üben und demütig sein vor deinem Gott. Micha 6, 8

Ev. Kirchengemeinde Ebhausen
Pfarrer David Gareis
Bei der Kirche 8
72224 Ebhausen
Tel. 07458-384
http://www.Ebhausen-Kirche.de
pfarramt.ebhausen@elkw.de

Pfarrbüro: Silvia Böpple
Bürozeiten: Di. 9-11 Uhr + Do. 15-16.30 Uhr
E-Mail silvia.boepple@elkw.de

Pfarrer David Gareis macht Urlaub vom 26.10.-1.11.2025
Die Vertretung übernimmt:
Pfarrer Samuel Raiser aus Wildberg
07054-5101
samuel.raiser@elkw.de

Mittwoch, 29. Oktober
ACHTUNG TERMINVERSCHIEBUNG:
Diesen Monat in den Herbstferien
11.30 - Mittagessen am Turm im Gemeindehaus
(drei verschiedene Soßen mit
13.30 Uhr Spaghetti, Salat und Tiramisu)

Donnerstag, 30. Oktober
19.30 Uhr Bibelgesprächskreis der Apis im Gemeindehaus mit Claus Reinhardt

Sonntag, 02. November
10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer David Gareis.
Das Opfer ist für die Bibelverbreitung weltweit bestimmt.
10.00 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus

Montag, 03. November
19.45 Uhr Gospelchorprobe im Gemeindehaus

Dienstag, 04. November
14.30 Uhr Frauenkreis im Gemeindehaus
16.45 Uhr Chorprobe der singing kids und teens im Gemeindehaus

Mittwoch, 05. November
10.00 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus
16.00 Uhr Konfizeit im Gemeindehaus
19.30 Uhr www-Kreis im Gemeindehaus

Kirchenwahlen am 1. Advent
Kirchengemeinderäte und Landessynode werden neu gewählt
Am 30. November 2025 sind Kirchenwahlen in der württembergischen Landeskirche. Über 1,5 Millionen evangelische Kirchenmitglieder sind aufgerufen, ihre Stimme für neue Kirchengemeinderäte und für eine neue Landessynode abzugeben. Wahlberechtigt sind alle Gemeindemitglieder, die am Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet haben.
Der Kirchengemeinderat und die Pfarrerin oder der Pfarrer leiten gemeinsam die Gemeinde. Zusammen treffen sie alle wichtigen finanziellen, strukturellen, personellen und inhaltlichen Entscheidungen. Die arbeitsteilig und partnerschaftlich ausgeübte Gemeindeleitung ist eine spannende Aufgabe. Um zu guten Entscheidungen für die Gemeindearbeit zu kommen, werden vielfältige Erfahrungen und Gaben, Engagement und die Liebe zu Kirche und Gemeinde gebraucht.
Die Landessynode ist die gesetzgebende Versammlung der Landeskirche und ähnelt in ihren Aufgaben denen eines Parlaments. Das Gremium setzt sich aus 60 sogenannten Laien und 30 Theologinnen und Theologen zusammen. Die Landessynode tagt in der Regel dreimal pro Jahr. Die Mitglieder der Landessynode werden in Württemberg direkt von den Kirchenmitgliedern für sechs Jahre gewählt.
Informationen zur Wahl: kirchenwahl.de

Verbundkirchengemeinde Wart-Rotfelden-Ebershardt-Wenden

Wochenspruch
Es ist dir gesagt, Mensch, was gut ist und was der Herr von dir fordert: nichts als Gottes Wort halten und Liebe üben und demütig sein vor deinem Gott. *Micha 6, 8*

Pfarrer Andreas Eßlinger
Johann-Georg-Hartmann-Str. 3
72213 Altensteig-Wart
Tel. dienstl.: 07458/ 45450
E-Mail: Pfarramt.Wart@elkw.de

Vikar Johannes Wilhelm
Tel. dienstl.: 015129081519
E-Mail: johannes.wilhelm@elkw.de